

Ein Vorschlag des Servicenetzwerks Altenpflegeausbildung zur Durchführung von Praktika für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen

Um Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung bereits frühzeitig an die Arbeitsfelder der Altenpflege heranzuführen, empfiehlt es sich, Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen ein Praktikum in der Pflegeeinrichtung anzubieten. Dabei hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

Schritt 1: Sich über die allgemeinbildenden Schulen im Umfeld der Pflegeeinrichtung informieren

Einen Überblick darüber, welche Schulen im Einzugsbereich des eigenen Betriebes liegen, verschafft eine Nachfrage beim zuständigen Schulamt oder die Recherche im örtlichen Telefonbuch oder im Internet.

Schritt 2: Kontakt zur Schule aufnehmen

An den Schulen gibt es meistens feste Ansprechpartnerinnen oder -partner für die Berufsorientierung. Sie haben die Aufgabe, die berufsorientierenden Angebote schulintern abzustimmen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern zu koordinieren. Diese Ansprechperson – oder auch die Schulleitung – wird den Kontakt zu den Lehrkräften der entsprechenden Unterrichtsfächer sowie zu den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern für die entsprechenden Klassenstufen (in der Regel sind dies die Klassenstufen 8 bis 10) vermitteln. In die Organisation und Durchführung von Angeboten zur beruflichen Orientierung können an den Schulen darüber hinaus auch sozialpädagogische Fachkräfte (Fallmanagerinnen und Fallmanager oder Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanager) einbezogen sein.

Schritt 3: Die Pflegeeinrichtung und ihr Praktikumsangebot an den Schulen bekannt machen

Pflegeeinrichtungen können den Schulen verschiedene Angebote unterbreiten, um sich ihnen als Praktikumsbetrieb zu empfehlen.

So kann die Pflegeeinrichtung z. B.

- ! den Schulen Informationsmaterialien zur Einrichtung und zum Beruf Altenpflegerin und Altenpfleger übergeben,
- ! sich als Praktikumsbetrieb in einer Dienstbesprechung der Schule vorstellen,
- ! in einer Unterrichtsstunde über den Beruf „Altenpflegerin und Altenpfleger“ berichten und die eigene Einrichtung vorstellen,
- ! die Schule gemeinsam mit Auszubildenden besuchen, die über ihre Erfahrungen berichten,
- ! Schülerinnen und Schüler in die Einrichtung einladen, damit diese vor Ort eine Arbeitsplatz- und Betriebserkundung durchführen können,
- ! bei der Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsplatz- und Betriebserkundung im Unterricht hospitieren und offene Fragen der Jugendlichen beantworten,
- ! Jungen gezielt am Boys' Day¹, an dem Jungen frauentypische Berufe bzw. Bereiche erproben können, in die Einrichtung einladen,
- ! Lehrkräfte zu einem Kurzzeitpraktikum einladen².

¹ Der Boys' Day wird in 2011 erstmals analog zum Girls' Day bundesweit durchgeführt. Ziel ist es, Jungen und Mädchen an solche Berufe heranzuführen, die traditionell eher vom anderen Geschlecht gewählt werden. Auf der Website www.neue-wege-fuer-jungs.de können in eine bundesweite Datenbank „Jungs willkommen“ Angebote und Praktikumsplätze für Jungen im sozialen und pflegerischen Bereich von den Einrichtungen selbst eingegeben werden.

² In einigen Bundesländern bieten die Schulgesetze auch Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit an, ein betriebliches Kurzzeitpraktikum zu absolvieren.

Einige Schulen führen auch so genannte Praktikumskataster, in denen sie die Angaben zu ihren Praktikumsbetrieben sammeln. Hat sich die Pflegeeinrichtung entschieden, regelmäßig Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler anzubieten, empfiehlt es sich, die Einrichtung als Praktikumsbetrieb in dieses Register aufnehmen zu lassen. Auf diese Weise können die Schulen oder interessierte Schülerinnen und Schüler auch von sich aus auf die Pflegeeinrichtung zugehen. Darüber hinaus sind die Informationen allen interessierten Lehr- und Fachkräften zugänglich.

Schritt 4: Das Praktikum vorbereiten

Zunächst sollte entschieden werden, welche Art von Praxiseinsatz angeboten werden soll: (kontinuierliche) Praxistage, ein mehrtägiges Schnupperpraktikum oder ein mehrwöchiges Praktikum. Bei der zeitlichen Planung ist zu beachten, dass die Zeiten, in denen die einzelnen Schulen ihre Schülerbetriebspraktika durchführen, in der Regel von den staatlichen Schulämtern festgelegt werden. Diese achten darauf, dass die Praktika zeitlich gestaffelt durchgeführt werden, damit nicht alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich einen Praktikumsplatz nachfragen. Es empfiehlt sich also, beim Schulamt oder bei der Kooperationschule eine Kopie des Zeitplanes zu erbitten.

Die Rahmenbedingungen des Praktikums werden in einem Praktikumsvertrag geregelt, der zwischen der allgemeinbildenden Schule, der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und dem Praxisbetrieb abgeschlossen wird. Die Schulen haben in der Regel eigene Vordrucke dafür entwickelt. Es empfiehlt sich, vor Unterzeichnung des Vertrages zu prüfen, ob alle wichtigen Angaben enthalten sind. Dazu gehören:

- | Name und Adresse der Pflegeeinrichtung (Praktikumsbetrieb),
- | Name und Adresse der Schule,
- | Name und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers,
- | Art des Praktikums,
- | Dauer des Praktikums und Arbeitszeiten,
- | Ziele des Praktikums,
- | Einsatzbereiche,
- | Ansprechperson der Schule mit Kontaktdaten,
- | Betreuerin oder Betreuer der Schülerin oder des Schülers in der Pflegeeinrichtung mit Kontaktdaten,
- | Unterschriften der Schule, der Schülerin oder des Schülers, der Eltern, des Praktikumsbetriebes.

Mitunter werden auch die Kenntnisse und Fähigkeiten aufgeführt, die die Jugendlichen während des Praktikums erwerben sollen.

Aus schulischer Sicht ist ein betriebliches Praktikum dann erfolgreich, wenn die Schülerinnen und Schüler danach mindestens über Grundkenntnisse der Arbeitswelt sowie des Berufsbilds der Altenpflegerin oder des Altenpflegers verfügen.

Arbeitshilfe: Praktika zur Berufsorientierung

[Seite 3]

Ein Praktikum in einer Pflegeeinrichtung soll Jugendlichen helfen, folgende Fragen zu beantworten:³

- | Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?
- | Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennen gelernt und ausgeübt?
- | In welchem Beruf (bzw. in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?
- | Was muss man für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers gut können?
- | Ist dieser Beruf für mich geeignet?

Die Schülerinnen und Schüler sollen also nicht nur einen Einblick in die Arbeitswelt und die Altenpflege bekommen. Das Praktikum bietet ihnen die Möglichkeit, sich selbst in der Praxis zu erproben und erste vorberufliche Erfahrungen zu sammeln. Auf diese Weise können sie ihre Stärken testen und lernen so, die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen realistisch einzuschätzen. Je besser ihnen dies gelingt, umso fundierter können sie später ihre Berufswahlentscheidung treffen. Davon profitieren letztendlich auch die Pflegeeinrichtungen.

Schritt 5: Praktikum durchführen

Von diesen Anforderungen geleitet kann die Auswahl der Bereiche im Praktikumsbetrieb erfolgen. Dort ist jeweils eine geeignete Mitarbeiterin oder ein geeigneter Mitarbeiter zur Anleitung und Betreuung auszuwählen.

Bei der Durchführung des Praktikums sind u. a. die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Eine gute Orientierung hierzu bieten branchenspezifische Regelungen, die von den zuständigen Stellen auf Landesebene herausgegeben werden. So hat z. B. das Brandenburger Landesamt für Arbeitsschutz in einem Flyer Regelungen zu Schülerbetriebspraktika im Gesundheitswesen veröffentlicht.⁴ Diese informieren über mögliche Einsatzbereiche der Schülerinnen und Schüler ebenso wie über zulässige und unzulässige Arbeiten. Darüber hinaus werden weitere Pflichten des Praktikumsbetriebes aufgeführt, wie z. B. die Bereitstellung notwendiger Schutzkleidung und die Durchführung einer Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren.⁵

In der Regel sind die Schulen verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zu besuchen. Bei diesem Besuch kann die Pflegeeinrichtung die verschiedenen Einsatzbereiche vorstellen und eine erste Rückmeldung zum Praktikum geben. Bei Bedarf können gemeinsam mit den Ansprechpartnern der Schule in diesem Gespräch noch offene Fragen geklärt werden.

3 Die Fragen sind folgender Broschüre entnommen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung [Hg.] (2008): Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV). Offenbach am Main.

4 http://bb.osha.de/docs/sbp_gesundheitswesen.pdf [07. 05. 2010]

5 Ein weiteres Beispiel bietet das Land Nordrhein-Westfalen, das in einem Merkblatt allgemein über die Rahmenbedingungen für Schülerbetriebspraktika nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz informiert. www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf [10. 03. 2010].

Schritt 6: Praktikum auswerten

Zum Abschluss sollte das Praktikum gemeinsam mit den Jugendlichen und den betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgewertet werden. Möglicherweise können Pflegeeinrichtungen Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung verwenden, die die Schulen bereits für Schülerbetriebspraktika entwickelt haben. Diese ersetzen das Gespräch nicht, können aber eine hilfreiche Grundlage für die gemeinsame Auswertung liefern.

Außerdem sollten die Pflegeeinrichtungen genügend Zeit einplanen, um das Praktikumszeugnis oder die Praktikumsbeurteilung zu erstellen. Es ist ratsam, sich bei den Schulen bereits im Vorfeld nach den Dokumentationspflichten des Praktikumsbetriebes zu erkundigen und um entsprechende Unterlagen zu bitten. Die Teilnahme an Schülerbetriebspraktika wird in der Regel im so genannten Berufswahlpass⁶ für jeden Jugendlichen dokumentiert.

Die Schulen sind aufgefordert, die betrieblichen Schülerpraktika im Unterricht nachzubereiten. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen, z. B. indem die Schülerinnen und Schüler im Unterricht über ihre Praxiserfahrungen berichten, einen Praxisbericht schreiben oder die Praktika in Form einer Projektarbeit abschließen. Die Pflegeeinrichtung kann die Schülerinnen und Schüler bei dieser Auswertung unterstützen.

Schritt 7: Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Die besten Werbeträger für ein Praktikum in der Pflegeeinrichtung sind jene Jugendlichen, denen das Praktikum Spaß gemacht hat, weil sie viel über sich und den Beruf gelernt und erfahren haben. Erfahrungsgemäß wird die Bewertung des Praktikumsbetriebes über Mundpropaganda „in Windeseile“ und noch dazu gratis weitergegeben. Darüber hinaus bietet es sich an, zufriedene Schülerinnen und Schüler zu bitten, im Unterricht, in der Schülerzeitung oder auf den Homepages der Schule und der Pflegeeinrichtung über ihre positiven Praxiserfahrungen zu berichten. Ebenso kann die Einrichtung auch hausintern die Mitarbeitenden darüber informieren. Auf diese Weise wird die Arbeit der Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer gewürdigt und ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass die Gewinnung von Auszubildenden bereits in der Schule anfängt.

⁶ Neben dem Berufswahlpass (www.berufswahlpass.de) können alternativ auch andere Portfolios in den Schulen Verwendung finden, wie z. B. der so genannte Qualipass in Baden-Württemberg (www.qualipass.info).